

**Gemeinsamer Bericht des Vorstandes der**  
**Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main,**  
(nachfolgend „DB“)

**und der Geschäftsführung der**

**DB Beteiligungs-Holding GmbH, Frankfurt am Main,**  
(nachfolgend „DB Beteiligung“)

gemäß § 293a AktG  
zum Unternehmensvertrag vom 22. März 2010

**Präambel**

DB und DB Beteiligung haben am 22. März 2010 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag („Unternehmensvertrag“) geschlossen, aufgrund dessen DB Beteiligung ihre Leitung DB unterstellt und sich verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an DB abzuführen. DB verpflichtet sich ihrerseits gem. § 302 Abs. 1 AktG, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Der Vorstand von DB und die Geschäftsführung der DB Beteiligung erstatten gemäß § 293 a Abs. 1 AktG folgenden Vertragsbericht, in dem sie den Abschluss des Unternehmensvertrages rechtlich und wirtschaftlich erläutern und begründen.

**1. Wirtschaftliche Erläuterung und Begründung zum Abschluss des Unternehmensvertrages**

DB Beteiligung wurde am 12. Februar 2010 mit einem gezeichneten Kapital von € 50.000,00 gegründet und am 24. Februar 2010 unter Nr. HRB 87504 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist DB.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten, die Nutzung und Verwertung von Beteiligungen aller Art, insbesondere solchen an Kredit- und Finanzinstituten sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft

kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verwirklichen.

DB Beteiligung hat noch keine operative Tätigkeit aufgenommen und beschäftigt kein Personal. Da die Gesellschaft erst im Februar 2010 gegründet wurde, liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Ziel des Unternehmensvertrages ist die Einbeziehung von DB Beteiligung in den ertragsteuerlichen Organkreis der DB. Zweck der Gesellschaft ist die Übernahme von Beteiligungen oder Gesellschaften im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Veränderungen innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns oder bei künftigen Akquisitionen. Konkrete Erwerbsvorhaben sind derzeit noch nicht geplant.

## **2. Darstellung des Unternehmensvertrages**

Der Unternehmensvertrag ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG.

### **Beherrschung (§ 1)**

Durch den Unternehmensvertrag unterstellt DB Beteiligung die Leitung ihrer Gesellschaft der DB. DB ist hiernach berechtigt, der Geschäftsführung der DB Beteiligung Weisungen hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft zu erteilen. Die DB Beteiligung verpflichtet sich, den Weisungen der DB zu folgen. Geschäftsführung und Vertretung der DB Beteiligung obliegen weiterhin der Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Darüber hinaus kann DB der Geschäftsführung der DB Beteiligung nicht die Weisung erteilen, den Unternehmensvertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden.

### **Gewinnabführung, Bildung und Auflösung von Rücklagen (§§ 2, 4)**

In § 2 des Unternehmensvertrages verpflichtet sich DB Beteiligung, ihren Gewinn neben und vorrangig zu den Bildungen und Auflösungen von Rücklagen (§ 4), gemäß § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an DB abzuführen. Gemäß § 4 des Unternehmensvertrages darf DB Beteiligung allerdings während der Laufzeit des Unternehmensvertrages mit Zustimmung von DB andere Gewinnrücklagen bilden, soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Unternehmensvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen im Sinne von

§ 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von DB aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Kapitalrücklagen oder von vor Inkrafttreten des Unternehmensvertrages gebildeten Gewinnrücklagen und –vorträgen ist ausgeschlossen.

### **Verlustübernahme (§ 3)**

Gemäß § 3 des Unternehmensvertrages ist DB während der Vertragsdauer zur Übernahme der Verluste der DB Beteiligung entsprechend den Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Während der Vertragsdauer kann bei DB Beteiligung kein Bilanzverlust entstehen, d.h. der entsprechende Betrag ist vor der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses ertragswirksam als Forderung von DB Beteiligung zu verbuchen. Die Ursache des Verlustes ist dabei ohne Bedeutung.

### **Wirksamwerden, Dauer und Kündigung, Salvatorische Klausel (§ 5, 6)**

Der Unternehmensvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung von DB und der Gesellschafterversammlung der DB Beteiligung sowie der anschließenden Eintragung ins Handelsregister am Sitz von DB Beteiligung. Erst von diesem Zeitpunkt an kann DB Weisungen gem. § 1 des Unternehmensvertrages erteilen. Die Verpflichtung zur Abführung des Gewinns bzw. zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages findet erstmals Anwendung auf das (Rumpf-)Geschäftsjahr 2010 von DB Beteiligung.

Der Unternehmensvertrag ist bis zum 31. Dezember 2015 fest abgeschlossen und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, es sei denn, dass er mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Vertrages von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Vertragspartner zur Kündigung des Unternehmensvertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund kann insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden.

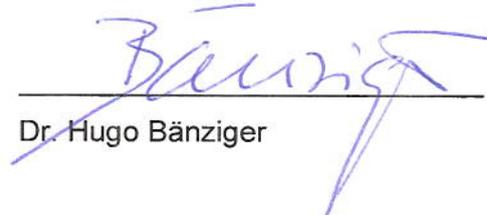
Schließlich ist für den Fall von Lücken, Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Klauseln des Vertrages eine übliche „salvatorische Klausel“ vereinbart, die eine angemessene Ausfüllung von Regelungslücken gewährleisten soll.

Frankfurt am Main, den 23. März 2010

**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**  
**Vorstand**



Dr. Josef Ackermann



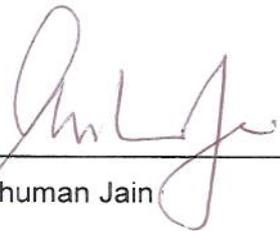
Dr. Hugo Bänziger



Michael Cohrs



Jürgen Fitschen



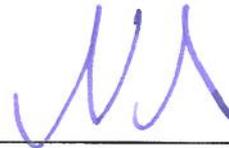
Anshuman Jain



Stefan Krause



Hermann-Josef Lamberti



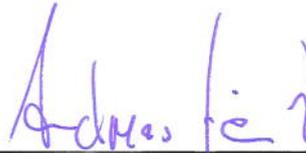
Rainer Neske

Frankfurt am Main, den 23. März 2010

**DB Beteiligungs-Holding GmbH**  
**Geschäftsführung**



Lutz Robra



Andreas Siewert